

|                    |                                                                               |                                    |                                      |            |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|------------|
| Hansestadt Stendal |                                                                               | Vorlage                            | Datum:                               | 07.05.2025 |
| Amt:               | 2.4 - Musik- und Kunstschule                                                  | Drucksachenummer:<br><br>VIII/0187 | Öffentlichkeitsstatus:<br>öffentlich |            |
| Az.:               |                                                                               |                                    |                                      |            |
| TOP:               | Ordnung über die Gebühren für die Benutzung der Musik und Kunstschule Stendal |                                    |                                      |            |

|                                    |     |            |                           |
|------------------------------------|-----|------------|---------------------------|
| <b>Beratungsfolge:</b>             |     |            | <b>Beratungsergebnis:</b> |
| Kultur-, Schul- und Sportausschuss | am: | 10.06.2025 |                           |
| Finanzausschuss                    | am: | 10.06.2025 |                           |
| Haupt- und Personalausschuss       | am: | 18.06.2025 |                           |
| Stadtrat                           | am: | 30.06.2025 |                           |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die neue „Ordnung über die Gebühren für die Benutzung der Musik- und Kunstschule Stendal“.

### **Begründung:**

Die Musik- und Kunstschule schlägt zum Inflationsausgleich und zur Minderung der städtischen Defizite vor, die Gebühren zum 1.8.2025 im Durchschnitt um gut 5 % zu erhöhen. Die einzelnen Gebühren entnehmen Sie der neuen Gebührenordnung. Die letzte Gebührenanpassung trat am 1.8.2023 in Kraft. Die Auslastung der Musik- und Kunstschule ist gut und soll gehalten werden.

Aus rechtlichen Gründen, aber vor allem um Anforderung der Landesförderung optimal gerecht werden zu können, gibt es relativ viele, kleinere Änderungen am Ordnungstext. Diese sind in der Textvorlage rot markiert.

Die Landesförderung ist eine Stichtagsförderung jeweils zum 1.1. eines Kalenderjahres. Die neue Musikschulleitung hat an mehreren Stellen Optimierungspotenzial erkannt, um ein Maximum an Landesförderung zu erreichen, ohne dass für die Nutzer\*innen der Musik- und Kunstschule merkbare Nachteile zu erwarten wären.

Als Beispiele seien genannt:

1. Änderung den regulären Kündigungstermin vom 31.12. auf den 31.1. eines jeweiligen Jahres. wodurch freibleibende Stunden zum Stichtag vermieden werden.
2. Aufnahme in den landesgeförderten Unterricht (D-Kategorie) auch zum 1.1. möglich.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

Ordnung über die Gebühren für die Benutzung der Musik und Kunstschule Stendal